



Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

<p>1. Bezeichnung der Datenverarbeitung (Nebenstehend eintragen z.B. Baugenehmigungsverfahren, Bibliotheksausweis, Führerschein etc.)</p>	<p>Wahlen und Abstimmungen Hier: Berufung von Wahlberechtigten zu Mitgliedern von Wahlvorständen</p>
<p>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</p>	
<p>2. Verantwortlich (Name / Kontaktdaten des verantwortlichen Stadtdienstes, der die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhebt)</p>	<p>Stadt Würselen Der Bürgermeister</p>
<p>3. Ggf. Vertretung</p>	<p>Stadt Würselen</p>
<p>4. Datenschutzbeauftragter</p>	<p>Stadt Würselen Armin Herbst Tel.: 02405/67-409 Armin.Herbst@wuerzellen.de</p>
<p>5. Zwecke der Datenverarbeitung (z.B. Erteilung / Entzug von Fahrerlaubnissen oder Baugenehmigungsverfahren etc.)</p>	<p>Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Berufung von Wahlberechtigten zu Mitgliedern von Wahlvorständen.</p> <p>Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern die betroffene Person der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Diese ist über das Widerspruchsrecht zu unterrichten.</p>
<p>6. Rechtsgrundlage (Ohne Rechtsgrundlage ist die Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) i.V.m. Art. 7 und 8. DSGVO erforderlich)</p>	<p>Artikel 6 Abs. 1 lit. a, c und e DSGVO in Verbindung mit den jeweiligen Wahlrechtsvorschriften (u.a. Europawahlgesetz, Europawahlordnung, Bundestagswahlgesetz, Bundestagswahlordnung, Landtagswahlgesetz, Landtagswahlordnung, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung).</p>
<p>7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten (Bei Übermittlung der Daten an andere Stellen innerhalb oder außerhalb der Stadt Würselen sind diese hier anzugeben, z.B. Fachdienst 2.2 – Steuern)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die jeweils mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl oder Abstimmung beauftragten Bediensteten der Stadt. - ggfs. Wahlaufsichtsbehörden - Mitglieder der Wahlvorstände - IT-Dienstleister der Stadt Würselen (Regio-IT)
<p>8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU (nur zulässig gem. Art. 44 – 50 DSGVO)</p>	<p>Keine Übermittlung vorgesehen.</p>

<p><u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u></p>	
<p>9. Dauer der Speicherung (falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer)</p>	<p>Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO unverzüglich gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerrufen hat, Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt wurde, eine unrechtmäßige Datenverarbeitung vorliegt oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Gesetzliche oder auf anderen Rechtsvorschriften beruhende Aufbewahrungsfristen stehen einer Löschung entgegen.</p>
<p>10. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern)</p>	<p>Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Art. 15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Art. 16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Art. 17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) Art. 18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung Art. 20: Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung Art. 77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationssicherheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0, Fax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
<p>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz
<p>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nein
<p>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nein, Widerspruch ist möglich.
<p>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen (z.B. keine Bearbeitung des Antrages oder Vertrages möglich)</p>	<p>Werden die Daten nicht bereitgestellt, kann das Wahlehenamt (gesetzliche Grundlage) nicht ausgeführt werden.</p>
<p><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u></p>	
<p>15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten: (hierbei sind weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 3 zur Verfügung zu stellen!)</p>	<p>Eine Verarbeitung der Daten zu einem anderen Zweck ist nicht vorgesehen.</p>